

Stefan W. Huber, Fraktionschef glp
zug@grunliberale.ch / 076 337 30 24

Barbara Gysel, Gemeinderätin SP
barbara.gysel@sp-zug.ch

Tabea Zimmermann Gibson, Gemeinderätin ALG/CSP
tabea.zimmermann@gmx.ch

Bruno Zimmermann
Präsident Grosser Gemeinderat (GGR)
c/o Stadtkanzlei
Gubelstrasse 22
Postfach
6301 Zug

Zug, 26.02.2020 – eingereicht per Mail

Interpellation «Fragen zur Bossard Arena und dem Verhältnis der Stadt Zug mit der Kunsteisbahn AG»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kunsteisbahn AG Zug – kurz KEB – ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug verantwortlich für den Betrieb und den betrieblichen Unterhalt der Bossard Arena. Neben der Ver- und Entsorgung, der Reinigung der Anlagen gehört auch ein 24 Stunden Pikettdienst zu den vereinbarten Aufgaben. Zusätzlich umfasst das Perimeter der Leistungsvereinbarung neben der Bossard Arena, auch die Curlinghalle und den Arenaplatz. Die im Jahre 1966 gegründete Aktiengesellschaft befindet sich mit einem Aktienanteil von 74% grossmehrheitlich im Eigentum der Stadt Zug. Als Mehrheitsaktionärin ist die Stadt jeweils mit ihrem Finanzchef als ständiges Mitglied im Verwaltungsrat der KEB vertreten.

Die KEB erwirtschaftet einen jährlichen Betriebsertrag von rund 2'500'000 Franken und in den beiden Vorjahren je knapp 100'000 Franken Gewinn. Vierzig Prozent des Betriebsertrages generieren sich aus der Vermietung an EVZ und EVZ Gastro und die restlichen ≈ 1'450'000 Franken erwirtschaftet die KEB durch den übrigen Sportbetrieb (Allgemeiner Eislauf, Vermietung Ausrüstungen, Vermietung Hockeyfeld, Curling, Wohnung usw.). Die Erträge aus der Wärmelieferung bezahlt die KEB nach Abzügen und Verzinsung an die Stadt, wodurch für die Stadt ein jährlicher Ertrag von ca. 100'000 Franken generiert wird.¹

Im Gegensatz dazu werden die Erträge, welche durch die Vermietung der Immobilie generiert werden, nicht an die Eigentümerin - die Stadt Zug – überwiesen, sondern verbleiben bei der KEB AG. Diese finanziert dadurch ihre eigene Geschäftstätigkeit. Gemäss eidgenössischer Steuerverwaltung handelt es sich bei dieser Überlassung der Anlage ohne Entgelt um eine Subvention der KEB welcher zu einer massiven Vorsteuerkürzung führe. Die KEB wurde deshalb zu ihrem 50. Jubiläum gezwungen einen grösseren Steuerbetrag nachzuzahlen und gemäss Medienbericht muss die Gesellschaft auch in Zukunft mit ähnlichen Steuernachzahlungen rechnen.²

Obwohl die Stadt Zug eine grosse Mehrheit der KEB-Aktien hält und die KEB sich zum grössten Teil durch die indirekte Subventionierung mittels Mieteinnahmen finanziert, ist die Verwaltung bei der Herausgabe von Informationen zur KEB sehr zurückhaltend. Die Leistungsvereinbarung mit der KEB durfte nur unter Aufsicht eingesehen werden und für die Geschäftsberichte wurden die Interpellanten zuerst an die KEB weiterverwiesen. Nur durch wiederholtes und hartnäckiges Nachfragen sind die Interpellanten an die Informationen gekommen. Aus all den genannten Umständen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

¹ Berichte des Verwaltungsrates und Rechnung der Kunsteisbahn Zug AG, 2017 bis 2019

² Luzerner Zeitung vom 24.11.2017, «Jubiläum: Die Kunsteisbahn Zug AG verzeichnet einen Gewinn»: <https://t1p.de/v1ls>

1. Die eidgenössische Steuerverwaltung bezeichnet den Verzicht auf die Mieteinnahmen für die Bossard-Arena zugunsten der KEB AG als Subvention.³ Teilt der Stadtrat diese Sicht, oder widerspricht er dieser Sicht des Bundes?
2. Gemäss Medienberichten konnte der Rechtsstreit mit der eidgenössischen Steuerverwaltung bezüglich Vorsteuerkürzungen nur nach zähen Verhandlungen und einer Steuernachzahlung niedergelegt werden. Die KEB rechnet auch in der Zukunft mit weiteren Konflikten und Nachzahlungen. Konnten die Differenzen mit dem Bund mittlerweile beigelegt und so ein möglicher zukünftiger Rechtsstreit verhindert werden?
 - a. Falls ja: Welcher Konsens wurde mit dem Bund gefunden und welche Abmachungen wurden getroffen?
 - b. Falls nein: Warum hält der Stadtrat an der aktuellen Konstellation fest? Was wird der Stadtrat tun, um hier Rechtssicherheit zu schaffen?
3. Die Mieteinnahmen haben einen potenziellen Ertragswert von ca. 1.7 Millionen Franken und mehr.⁴ Da die Stadt zu Gunsten der KEB darauf verzichtet, handelt es sich indirekt um wiederkehrende Ausgaben. In der Volksabstimmung wurde der Stadtrat zwar ermächtigt die nötigen Verträge zum Bau der Bossard Arena abzuschliessen⁵, die Gemeindeordnung wird dadurch aber nicht ausser Kraft gesetzt. Laut dieser müssen wiederkehrende Beiträge (Mietverzicht) mit einem Wert von über 50'000 Franken zusammen mit der Leistungsvereinbarung dem GGR zur Genehmigung vorgelegt werden. Ebenfalls ist der GGR zuständig für die Genehmigung von Verträgen die beschränkte dingliche Rechte im Wert von mehr als 1'000'000 Franken einräumen.⁶ Warum geschieht dies nicht? Ist der Stadtrat bereit die Leistungsvereinbarung / den Vertrag vor der nächsten Erneuerung dem GGR zur Genehmigung vorzulegen?
4. Gemäss Bruttoprinzip müsste die Stadt als Eigentümerin der Immobilie Aufwand und Ertrag trennen, die Mieteinnahmen zuerst als Erträge buchen und anschliessend basierend auf der Leistungsvereinbarung die KEB für ihre Leistungen entschädigen (Aufwand). Aus welchen Gründen geschieht dies nicht? Wie und zu welchem Zeitpunkt wurde entschieden, die Mieterträge nicht gemäss Bruttoprinzip bei der Stadt als Ertrag zu buchen?
5. Üblicherweise werden die Kosten für Unterhalt und Wertminderung einer Immobilie über kostendeckende Mieterträge finanziert. Die Stadt Zug überlässt sämtliche Mieteinnahmen der KEB AG. Diese finanziert damit jedoch den Betrieb (u.a. Energiekosten für das Eis) und den kleinen Unterhalt der Halle. Die Abschreibungen und den ordentlichen Gebäudeunterhalt finanziert die Stadt über das Finanzdepartement / andere Budgets. Sind die aktuellen Mietpreise kostendeckend? Was unternimmt der Stadtrat, um hier mehr Transparenz und Kostenwahrheit zu schaffen?
6. Die KEB AG ist nicht Eigentümerin von Wohnungen, trotzdem werden in den Geschäftsberichten übrige Einnahmen von 18'000 SFR jährlich für eine Wohnung gelistet. Um welche Wohnung handelt es sich hierbei? An wen wird die Wohnung vermietet und zu welchem Zweck?
7. Die Interpellanten wurde auf die Frage nach den Geschäftsberichten an die KEB weiterverwiesen, die Stadt Zug kümmere sich nicht um die operativen Belange. Erst auf Nachdruck konnten sie Einsicht in die Geschäftsberichte nehmen. Bei der Nachfrage nach der Leistungsvereinbarung durfte diese nur im Stadthaus und unter Aufsicht eingesehen werden, ergänzende

³ Luzerner Zeitung vom 24.11.2017, «Jubiläum: Die Kunsteisbahn Zug AG verzeichnet einen Gewinn»: <https://t1p.de/v1ls>

⁴ Ebenda

⁵ Abstimmungsbroschüre «Städtische Urnenabstimmung» vom 24.02.2008, Beschlusstext, S.13

⁶ Gemeindeordnung vom 01.02.2005, §16 «Aufgaben und Befugnisse»

Beschlüsse z.B. der Verzicht auf Mieterträge waren darin nicht enthalten. Weshalb sind die Verträge und Geschäftsberichte der KEB nicht öffentlich, obwohl diese den Steuerzahlenden bzw. der Stadt gehört? Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat hinsichtlich der aktuellen Organisationsstruktur: Betrieb durch eine Aktiengesellschaft, die keine Miete bezahlt und auf deren operatives Geschäft die Stadt trotz Aktienmehrheit kaum Einfluss hat?

8. Wie hoch sind die Entschädigungen des Verwaltungsrates? Profitiert der Verwaltungsrat auch von Lohnnebenleistungen? Wie setzen sich diese zusammen?
9. In der Abstimmungsbroschüre zur Finanzierung der Bossard Arena, wird der Vorplatz als neuer Stadtplatz angepriesen. Dieser solle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, als neuer Quartiertreffpunkt und öffentlichen Veranstaltungen wie die Zugermesse, Stierenmarkt dienen.⁷ Während der unbedachte Teil des Platzes von der Öffentlichkeit im Rahmen des städtischen Reglements für öffentliche Anlagen genutzt werden kann, fällt der bedachte Teil in die Zuständigkeit der KEB AG, welche mehr als den doppelten Preis (1000 vs. 2'5000 Franken) verlangt.⁸
 - a. Wie stellt der Stadtrat sicher das bei der Vermietung des überdachten Teils des Arenaplatzes alle privaten Antragsteller gleichbehandelt werden?
 - b. Wer ist für die Gebührenfestlegung für den überdachten Teil zuständig? Wäre dies nicht Auftrag des Stadtrates? Da die KEB weder Miete noch den Unterhalt für den Platz und die Immobilie bezahlt, wie rechtfertigt der Stadtrat den 2.5-fachen Mehrpreis zugunsten der privaten KEB?
10. In Folge der Interpellationsbeantwortung zur Interpellation «Wird die Bossard-Arena nun zur Crypto Arena» wurde bekannt, dass die Stadt Zug für die Verlängerung der Namensrechte bis 2025 insgesamt 250'000 Franken erhält. Diese 250'000 Franken wurden nicht budgetiert. Gemäss Information des Finanzdepartements erfolgt die Zahlung in fünf jährlichen Raten à 50'000 Franken. In der Medienmitteilung «Bossard Arena bleibt Bossard Arena» vom 19.02.2020 schreibt die Stadt, dass die Einnahmen gemäss Vertrag in die Wartung und Erneuerung der technischen Anlagen fliesst.⁹
 - a. Die Höhe der Verlängerungsoption ist Teil des Ursprungsvertrages und deshalb nicht mehr verhandelbar. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Namensrechte für die Zeit nach der Verlängerung aufgrund des potenziellen Wertes von mehreren Millionen Franken öffentlich ausgeschrieben werden müssen?
 - b. Fliessen die Einnahmen der Verlängerungsoption direkt oder indirekt zur Betreiberin KEB AG?
 - c. Welche ausserordentlichen Erneuerungs- und Wartungsarbeiten werden dadurch finanziert? Wie genau profitieren «Stadtzuger Bevölkerung, die Besucherinnen und Besucher und der Spitzensport»¹⁰ von diesen zusätzlichen Mitteln?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen

Im Namen der GLP-Fraktion
Stefan W. Huber

Im Namen der SP-Fraktion
Barbara Gysel

Im Namen der ALG-CSP Fraktion
Tabea Zimmermann Gibson

Beilage

- Luzerner Zeitung vom 24.11.2017, «Jubiläum: Die Kunsteisbahn Zug AG verzeichnet einen Gewinn», Version W

⁷ Abstimmungsbroschüre «Städtische Urnenabstimmung» vom 24.02.2008, S.4

⁸ GGR-Vorlage Nr. 2422 Interpellation der Fraktion Alternative/CSP betreffend Belegung des Arenaplatzes, S.3

⁹ Medienmitteilung vom 19.02.2020 «Bossard Arena bleibt Bossard Arena» <https://www.stadtzug.ch/aktuellesinformationen/859072>

¹⁰ ebenda

JUBILÄUM: Die Kunsteisbahn Zug AG verzeichnet einen Gewinn

An ihrer 50. Generalversammlung verkündet die Kunsteisbahn Zug AG einen kleinen Gewinn. Ein grosses Fest wirft bereits seine Schatten voraus.

24.11.2017, 09.03 Uhr



Die EVZ-Fans werden die Bossard-Arena wieder zum Kochen bringen. (Archivbild Stefan Kaiser)

Die Jubiläums-Generalversammlung der Kunsteisbahn Zug AG (KEB) am Samstag ist ohne Trompeten und Fahnen durchgeführt worden. «Für uns gibt es kein Jubiläumsfest», sagt der KEB-Verwaltungsratspräsident Hans-Rudolf Wild. Das habe ja der EVZ schon gemacht. Wild schreibt dazu im KEB-Jahresbericht: «Von der offenen Eisbahn über die Hertihalle zur Bossard-Arena war ein langer Weg. Dieser Weg ist aber eine Erfolgsgeschichte für die Stadt Zug und die Initianten, die am Anfang standen und die mit ihrer Idee letztlich die Basis dafür legten, dass heute in Zug Eishockey auf höchstem Niveau in einem Stadion gespielt werden kann, das höchsten Ansprüchen genügt.»

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die KEB pro Tag durchschnittlich 573 Eintritte gezählt. Das seien etwas weniger als im Jahr zuvor. Darüber macht sich der KEB-Verwaltungsrat aber keine Sorgen: «Das neue Eisfeld ist nach wie vor attraktiv.» Zunehmend würden auch Expats die Anlage mieten.

Alternativlösung wird zum Alltag

Am Ende der Spielzeit 2015/2016 sind bei der KEB einige Wärmetauscher ausgefallen. Es hat dadurch ein Unterbruch gedroht. Im schlimmsten Fall hätte der EVZ temporär eine andere Heimstätte suchen müssen. Das habe aber abgewendet werden können. Hans-Rudolf Wild sagt: «Die letztes Jahr beschriebene Alternativlösung mit Ammoniak als Kühlmittel hat sich bewährt und

wird weitergeführt.» Eine Gefahr für die Bevölkerung bestehe aber nicht: «Die Störfallverordnung ist eingehalten, und es besteht keine Gefahr für Besucher oder Sporttreibende, auch nicht bei ausverkauftem Haus.» Ideal sei die getroffene Lösung, so Wild, auch, weil der Kostenrahmen dafür in einem tieferen Bereich liege als die ursprünglich eingebaute Anlage.

Hat die KEB dank der Streethockey-WM im Jahre 2015 einen Gewinn von fast 100000 Franken erwirtschaftet, ist dieser Wert im vergangenen Jahr auf rund 2000 Franken zurückgegangen. Dies sei aber nicht besorgniserregend, will Wild erwähnt haben. Ein Megaereignis habe halt heuer gefehlt. Das EVZ-Jubiläumsfest Anfang September 2017 habe aber gezeigt, was auf dem Arenaplatz möglich wäre. Die KEB wie auch der EVZ seien deshalb interessiert, die Vermietung der Anlage ausserhalb der klassischen Eissportnutzung zu erhöhen. Das sei aber wegen des engen Zeitfensters nicht einfach.

In der Abschlussrechnung bemerkbar gemacht hat sich auch ein Besuch eines Vertreters der Mehrwertsteuer. Diesem ist laut Wild sauer aufgestossen, dass die KEB der Stadt keine Mieteinnahmen bezahle. Wild sagt: «Die Eidgenössische Steuerverwaltung vertritt die Auffassung, bei der Überlassung der Anlage an die KEB ohne Entgelt handle es sich um eine Subvention.» Das führt nun zu einer empfindlichen Vorsteuerminderung. Wild ist dabei froh, dass die Steuerverwaltung nach zähen Gesprächen davon Abstand genommen habe, den Maximalbetrag einzufordern. Die KEB hat nun fünf Jahre nachzahlen müssen. Ein solcher Posten wird auch in den künftigen Budgets eingesetzt werden müssen. Wild sagt aber gleichzeitig: «Es hätte mehr gekostet, wenn alles in einem Rechtsstreit geendet hätte.»

Weitere Investitionen sind schon aufgegleist

Im laufenden Geschäftsjahr stehen wieder verschiedene Objekte an. So muss die Bande in der Trainingshalle ersetzt werden. Dort werden ähnliche Umrandungen eingebaut, welche schon in der Bossard-Arena auf diese Saison hin verbaut worden sind. Allenfalls wird die Beleuchtung auf LED umgerüstet. Auch bei der Lautsprecheranlage sollen Verbesserungen vorgenommen werden. Über die Höhe der Kosten für diese Infrastrukturmassnahmen ist nichts Konkretes zu erfahren. Klar ist der Preis der Bande. Diese werden zwischen 200000 und 250000 Franken kosten. Welche Bande es wird, ist noch nicht klar.

Noch nicht morgen, aber schon sehr bald wird die KEB ein anderes Ereignis beschäftigen: Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest vom 23. bis 25. August 2019. Dann wird der Arena-platz ein Teil dieses Megaanlasses sein, bei dem pro Tag bis zu 100000 Zuschauer erwartet werden. Aus dem Arenaplatz soll dabei, so Wild, eine Public-Viewing-Zone werden.

Die von 27 Aktionären besuchte Generalversammlung hat dann alle Geschäfte durchgewinkt und den KEB-Verwaltungsrat wieder gewählt. Wild, der seit 30 Jahren in dieser Funktion an Bord ist, sagt aber: «Alle Entscheidungsträger

werden älter, und die Gesellschaft wird ihr Augenmerk auch darauf zu richten haben, dass dereinst eine nahtlose Fortsetzung gewährleistet werden kann.»

Im Nachgang an die Generalversammlung hat die Kunsteisbahn ihre Aktionäre zu einem Essen im EVZ-Restaurant 67 eingeladen. Dieses kommt zusätzlich zu der Dividende, welche Eisbahneintritte ohne Entgelt ermöglicht. Diesbezüglich sind KEB-Anteile für Private sehr lukrativ. Vor allem, wenn die Naturaldividende mit dem Wert der Aktie in Relation gesetzt wird.

Marco Morosoli

marco.morosoli@zugerzeitung.ch

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.